

Niederschrift 3/2019

Über die Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 09.05.2019 im VerEINsHAUS am BUCHENPLATZ

Beginn: 20:03 Uhr

Ende: 21:23 Uhr

Anwesend: Vorsitzende Bgmⁱⁿ. Heidi Profeta

GR: Mag. Ulrich Mayerhofer, Mag. Thomas Albrecht, Dr. Robert Hehenwarter, Gerlinda Kratzer, Gottfried Kerscher, Stefan Unterberger, Vanessa Schennach, Josef Niederhauser, Hansjörg Schallhart

EGR: Martin Stern

Entschuldigt: Michael Heiß

Zuhörer: 5

Schiffführung: Doris Knapp

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht der Bürgermeisterin
3. Genehmigung der Niederschrift 2/2019 der GR-Sitzung vom 28.03.2019
4. Rechnungsabschluss Gemeinde Gnadewald Immobilien KG 2018 – Beschlussfassung
5. Flächenwidmungsplanänderung Gst.Nr. 718/1 – Beschlussfassung
6. Weidefreistellung Gst.Nr. 718/1 – Beschlussfassung
7. Studie Radwegverbindung Gnadewald-Absam – Beschlussfassung
8. Vergabe Errichtung Zaunanlage beim Becken Vereinshaus – Beschlussfassung
9. Übernahme Auswärtigenbeitrag Klaraheim
10. Mehrkosten Bauvorhaben Kolbenhofweg – Beschlussfassung
11. Müllabfuhrordnung 2019 - Beschlussfassung
12. Bericht Bau-, Raumordnungs- und Gemeindeliegenschaftenausschuss
13. Bericht Weg-, Wasser-, Kanal-, Verkehr- und Müllausschuss
14. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Erledigung:

TO 1) Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TO 2) Bericht der Bürgermeisterin

- 29.03. Abschied Frau Direktor Schiestl
- 01.04. Bürgermeisterkonferenz IBK-Land in Kematen
- 02.04. Europawahl Schulung in Absam
- 03.04. Vernetzungstreffen Polizei mit umliegenden Gemeinden im Kurhaus Hall
- 04.04. Sitzung der Wahlkommission Europawahl (26.05.2019)

- 09.04. Diskussionsveranstaltung zum künftigen Straßennetz Region Hall im Kurhaus mit Bürgerbeteiligung
- 27.04. Flurreinigungsaktion – organisiert von den Schützen
- 30.04. GV-Sitzung
- 01.05. Florianifeier der FFW Gnadenwald
- 07.05. Bau- und RO-Sitzung
- 09.05. Loipengemeinschaft Versammlung

TO 3) Genehmigung der Niederschrift 2/2019 der GR-Sitzung vom 28.03.2019
 Die Niederschrift 2/2019 der GR-Sitzung vom 28.03.2019 wird einstimmig genehmigt und gefertigt.

Abstimmung: ja 9, nein 0, Enthaltung 2, Befangenheit 0

GV Hansjörg Schallhart u. EGR Martin Stern stimmen nicht mit, da sie bei der Sitzung nicht dabei waren

TO 4) Rechnungsabschluss Gemeinde Immobilien KG 2018 - Beschlussfassung
Bgmin Heidi Profeta:

Thomas erstellt mit seiner Kanzlei den Rechnungsabschluss – danke dafür.
 Die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung wird anhand der vorliegenden Unterlagen erläutert.
 Es gibt keine Fragen.

Auf Antrag der Bürgermeisterin soll unter Verzicht auf die Einberufung einer Gesellschaftsversammlung folgendes beschlossen werden:

- a. Genehmigung des Rechnungsabschlusses über das Geschäftsjahr 01.01.2018 bis 31.12.2018 bestehend aus der Bilanz, Verlust- und Gewinnrechnung sowie Anhang der Gemeinde Gnadenwald Immobilien KG,
- b. Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018

Die GF (Bgmin Heidi Profeta, Vbgm Mag. Ulrich Mayerhofer, GV Josef Niederhauser, GV Hansjörg Schallhart) und GR Mag. Thomas Albrecht stimmen wegen Befangenheit nicht mit – (Geschäftsführung, Steuerberater)

Abstimmung: ja 6, nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 5

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Rechnungsabschluss der Gemeinde Gnadenwald Immobilien KG und die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018.

TO 5) Flächenwidmungsplanänderung Gst.Nr. 718/1 – Beschlussfassung

Bgmin Heidi Profeta:

Harasser Günter und Carolin haben östl. von ihnen einen Streifen von 111m² gekauft, um einen Zubau für die Tochter zu ermöglichen. Dafür wird eine Umwidmung in Wohngebiet benötigt. Die Wildbach- und Lawinenverbauung hat

eine positive Stellungnahme abgegeben. Im Bauausschuss wurde die Umwidmung befürwortet, die Stellungnahme des Raumplaners wird verlesen.

Auf Antrag des Bau-, Raumordnungs- u. Gemeindeliegenschaftenausschusses beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gnadewald einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gnadewald vom 14.03.2019, Zahl 311-2019-00002 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gnadewald im Bereich des Grundstückes 718/1, KG Gnadewald, von rund 111m² von derzeit Freiland § 41 in künftig Wohngebiet § 38 (1) vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gnadewald gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: ja 11, nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0

TO 6) Weidefreistellung Gst.Nr. 718/1 – Beschlussfassung

Bgmin Heidi Profeta:

Auf diesem Grundstück ist ein Weiderecht der Gemeinde Gnadewald eingetragen, ein Antrag auf Löschung für die 111m² wurde gestellt.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Löschung der Dienstbarkeit der Heimweide gemäß Teilungsplan der Vermessung Ebenbichler ZT GmbH vom 16.01.2019, GZI 15924/18 T, aus dem durch Teilung des Gst.718/1, KG Gnadewald gebildeten Trennstück 1 im Ausmaß von 111m². Die Weideablöse wird mit € 0,50 festgesetzt.

Abstimmung: ja 11, nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0

TO 7) Studie Radwegverbindung Gnadewald-Absam – Beschlussfassung

Bgmin Heidi Profeta:

Wie im TO-Punkt 2) schon kurz angesprochen haben wir auf Initiative von Robert haben wir bei den Veranstaltungen, durch den Planungsverband Hall, Radverkehrskonzept teilgenommen. Geplant ist, dass der Berufsverkehr auf das Rad verlegt werden soll. Das ist für uns keine Option, jedoch soll ein Radverkehrskonzept für Freizeitradler erstellt werden.

GR Dr. Robert Hehenwarter:

Da die Radfahrer von Absam herein immer mehr werden, wäre es super wenn wir einen Radweg hätten. An den Kosten für die Studie einer Radwegverbindung Absam – Gnadenwald durch die Fa. Planoptimo würde sich neben dem Land mit 60% die Gemeinde Absam und der TVB beteiligen. Wir sollten diese Studie in Auftrag geben. Es soll eine Zählung geben, dann kann man schauen wie ein Projekt aussieht. Man könnte auch eine Wasserleitung, A1-Leitung usw, bzw. nach der Idee von Bgm Arno Guggenbichler, eine Erweiterung der Langlaufloipe einbinden.

Bgmin Heidi Profeta:

Wir beauftragen die Fa. Planobtimo mit der Studie in Höhe von € 11.670,00. Deshalb müssen wir das beschließen. 60% refundiert das Land, 40% werden auf Gem. Absam, TVB und uns aufgeteilt. Das sind ca. € 1.500,00 für jeden.

GR Stefan Unterberger:

Geht die Planung nur bis zum Speckbacherhof?

Bgmin Heidi Profeta/GR Dr. Robert Hehenwarter:

Nein, die Studie soll auch die Route durch Gnadenwald beinhalten.

GR Stefan Unterberger:

Welche Frequenz ist für das Land interessant um einen Radweg zu machen?

GR Dr. Robert Hehenwarter:

Es werden immer mehr E-bikes – die Zählung wird das zeigen.

Bgmin Heidi Profeta:

Das Land fördert solche Projekte sehr gut. Aber da muss man selbst aktiv werden, damit man unterstützt wird.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Beauftragung der Fa. PLANOPTIMO für die Erstellung der Studie „Radwegverbindung Gnadenwald-Absam“ in Höhe von € 11.670,00. Eine Förderung vom Land (60%), bzw. Kostenbeteiligung der Gem. Absam und TVB wurde zugesagt.

Abstimmung: ja 11, nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0

TO 8) Vergabe Errichtung Zaunanlage beim Becken Vereinshaus – Beschlussfassung

Bgmin Heidi Profeta:

Beim Gerinne bei der Brücke westlich vom Vereinshaus war immer ein Holzzaun. Dieser wurde im heurigen Winter massiv beschädigt und muss erneuert werden. Wir haben Angebote für einen Maschendrahtzaun eingeholt. Maschendrahtzaun deshalb, weil dieser nicht so leicht zu übersteigen ist, als ein Bretterzaun. Da der Zaun nicht im Budget ist, müssen wir einen Beschlussantrag stellen.

EGR Martin Stern:

Wieviel Meter sind das?

Bgmin Heidi Profeta:

Ca. 32m.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig eine Zaunanlage um € 3.417,60 brutto durch die Fa. Bernhard Weithas GmbH, Gewerbepark 1, 6068 Mils beim Auffangbecken westl. vom Vereinshaus errichten zu lassen.

Abstimmung: ja 11, nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0

TO 9) Übernahme Auswärtigenbeitrag Klaraheim

Bgmin Heidi Profeta:

Steiner Maria ist im Heim, da wir keine eigene Betten haben, müssen wir den Auswärtigenbeitrag zahlen.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig den Auswärtigenbeitrag für Frau Maria Steiner, in der Höhe von € 400,00/Monat, zu übernehmen.

Abstimmung: ja 11, nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0

TO 10) Mehrkosten Bauvorhaben Kolbenhofweg – Beschlussfassung

Vbgm Mag. Ulrich Mayerhofer:

Das Bauvorhaben ist schon weit fortgeschritten, nächste Woche wird vermutlich asphaltiert. Leider sind Mehrarbeiten dazugekommen, Maueraltbestand nicht gut fundamentiert, Frostkoffer Richtung Achammer nicht ausreichend, kleinere Änderungen, usw. Die Mehrkosten betragen sich auf ca. € 30.000,00.

GR Stefan Unterberger:

Die Mehrkosten sind enorm. Sie haben ja gewusst, dass dort viele Leitungen liegen.

Bgmin Heidi Profeta:

Nein, da sind Leitungen aufgetaucht, wo keiner wusste wem diese gehören.

Vbgm Mag. Ulrich Mayerhofer:

Es musste händisch gegraben werden und das hat eine Woche gedauert. Das ist aber nur ein Teil, den größten macht der Frostkoffer aus, dieser muss aber gemacht werden.

GV Josef Niederhauser:

Es gibt nie ein Angebot das eingehalten wird, aber nicht nur bei uns in Gnadenwald. Trotz dieser enormen Mehrkosten, muss es aber gescheit fertig gemacht werden.

Vbgm Mag. Ulrich Mayerhofer:

Man darf dem Fröschl aber nicht unterstellen, dass er uns übers Ohr gehauen hat. Sonst müssen wir das nächste Mal 30% Sicherheitszuschlag einplanen.

des Obmannes
Auf Antrag des Weg-, Wasser-, Kanal-, Verkehr- und Müllausschusses beschließt der Gemeinderat einstimmig die Mehrkosten für die Umsetzung des Entwässerungs- und Asphaltierungsprojektes Kolbenhofweg laut der vorliegenden Kostenzusammenstellung der Firma Fröschl AG und CO KG vom 16. April 2019 in Höhe von ca. € 30.000,00 inkl. USt abzüglich 3% Skonto.

Abstimmung: ja 11, nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0

TO 11) Müllabfuhrordnung 2019 – Beschlussfassung

Bgmin Heidi Profeta:

Der Weg-, Wasser-, Kanal-, Verkehr- und Müllausschuss hat die Müllabfuhrordnung überarbeitet. Diese wurde dem Gemeinderat im Vorfeld gemailt.

Vbgm Mag. Ulrich Mayerhofer:

Wir haben im Oktober die Müllgebührenordnung beschlossen. Wir haben vom Land eine Muster-Müllabfuhrordnung erhalten und diese auf Gnadenwald angepasst. Änderungen gibt es – der Abfuhrbereich musste festgesetzt werden und die Sammelstellen sind genau geregelt. Die Begriffsbestimmungen lauten gleich wie im Abfallgesetz.

GRin Gerlinda Kratzer:

Die Eigenkompostierung muss man melden?

Vbgm Mag. Ulrich Mayerhofer:

Das war schon immer so.

Auf Antrag des Weg-, Wasser-, Kanal-, Verkehr- und Müllausschusses beschließt der Gemeinderat vorliegende Verordnung – Anlage A

Abstimmung: ja 11, nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0

TO 12) Bericht Bau-, Raumordnungs- und Gemeindeligenschaftenausschuss

Bgmin Heidi Profeta:

Bei der Sitzung am 07.05. wurde folgendes besprochen:

- Bebauungsplan Gst. 901/18 Omasta-Weg mit Fam. Schafferer und Judith Unterberger
- Flächenwidmung und Weidefreistellung Harasser
- Verschiedene Bauvorhaben

TO 13) Bericht Weg-, Wasser-, Kanal-, Verkehr- und Müllausschuss

Vbgm Mag. Ulrich Mayerhofer:

Wir hatten seit der letzten GR-Sitzung keine Ausschusssitzung, jedoch wird an folgenden Themen weitergearbeitet:

- Markierung der Fritznerkreuzung
- Ausarbeitung mit Helmut Hirschhuber betreffend einer Tonagenbeschränkung von Terfens

TO 14) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgmin Heidi Profeta:

Wir haben das Verbauungsansuchen an die Wildbach für den Hasen- und Schrammbach gestellt. Es ist ein Schreiben gekommen, dass auf Grund der in Relation zu anderen Verbauungsvorhaben im Bezirk doch geringen Priorität der beiden beantragten Vorhaben vorgeschlagen wird, eine gemeinsame Begehung zur Erörterung der weiteren Vorgangsweise durchzuführen.

Seitens der Busverbindung gibt es positives zu berichten. Die VVT braucht einen zusätzlichen Bus für die Region, den könnten sie bei uns auch einsetzen. Am

Nachmittag fehlt uns noch der 16-Uhr-Bus. Diesen wollen wir unbedingt, da der vor allem für die NMS Hall notwendig ist. In der Früh muss hinterfragt werden, ob alle gebraucht werden.

Die Kosten für einen zusätzlichen Kurs belaufen sich auf: € 1,00/Kilometer + Pauschale, das sind ca. € 4.000,00 für einen Kurs, derzeit bezahlen wir € 6.000,00 für alles.

Die weitere Planung und Koordination mit der VVT bezüglich Busverbindung wird an den Generationenausschuss übertragen.

Wie sieht es mit den Vereinsbeiträgen aus? Der Generationenausschuss hat letztes Jahr gesagt sie überlegen sich etwas. Wenn sich etwas ändert, bitte melden. Wir müssen das bei der nächsten Sitzung beschließen.

Es gibt keine Wortmeldungen mehr.

Bgmⁱⁿ Heidi Profeta beendet um 21:23 Uhr die Sitzung.

Schriftführung:



genehmigt, am

13-06-2019

Die Bürgermeisterin:



Die Gemeinderäte:





MÜLLABFUHRORDNUNG DER GEMEINDE GNADENZWALD 2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Gnadenzwald hat mit Beschluss vom 09.05.2019 gemäß den Bestimmungen des Tiroler Abfallwirtschaftsgesetzes, LGBl. Nr. 3/2008, in der Fassung LGBl. Nr. 144/2018, die folgende Müllabfuhrordnung erlassen:

§ 1

Allgemeine Grundsätze

- 1) Die gesamten im Bereich der Gemeinde anfallenden Siedlungsabfälle sind durch die öffentliche Müllabfuhr der Gemeinde Gnadenzwald gemäß den nachfolgenden Bestimmungen zu entsorgen.
- 2) Nicht der Entsorgungspflicht unterliegen
 - a) gefährliche Abfälle,
 - b) sonstige Abfälle und
 - c) biologisch verwertbare Siedlungsabfälle, die auf einem Grundstück des Inhabers der Abfälle fachgerecht kompostiert werden.

§ 2

Begriffsbestimmungen

- 1) **Siedlungsabfälle** sind Abfälle im Sinne des § 2 Abs. 4 Z 2 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002), BGBl. I Nr. 102/2002, in der Fassung BGBl. I Nr. 73/2018. Siedlungsabfälle sind Abfälle aus privaten Haushalten und andere Abfälle, die auf Grund ihrer Beschaffenheit oder Zusammensetzung den Abfällen aus privaten Haushalten ähnlich sind.
- 2) **Restmüll (gemischter Siedlungsabfall)** ist jener Siedlungsabfall, der nach der Trennung von den getrennt zu sammelnden Siedlungsabfällen und dem Sperrmüll verbleibt. Gemischte Siedlungsabfälle im Sinn des Europäischen Abfallverzeichnisses gelten auch dann weiterhin als gemischte Siedlungsabfälle, wenn sie einem Behandlungsverfahren unterzogen worden sind, das ihre Eigenschaften nicht wesentlich verändert hat.

- 3) **Sperrmüll** ist jener Siedlungsabfall, der wegen seiner Größe oder Form nicht in die für die Sammlung des Siedlungsabfalls auf den einzelnen Grundstücken bestimmten Müllbehälter eingebracht werden kann.
- 4) **Getrennt zu sammelnde Siedlungsabfälle** sind jene Siedlungsabfälle, die nach bundesrechtlichen Bestimmungen oder einer Verordnung der Landesregierung getrennt vom restlichen Siedlungsabfall zu sammeln sind.
- 5) **Biologisch verwertbare Siedlungsabfälle** sind z.B. Garten- und Parkabfälle, Nahrungs- und Küchenabfälle aus Haushalten, aus dem Gaststätten- und Cateringgewerbe und aus dem Handel.
- 6) **Sonstige Abfälle** sind alle dem Tiroler Abfallwirtschaftsgesetz unterliegenden Abfälle mit Ausnahme der Siedlungsabfälle wie betriebliche Produktionsabfälle, Abfälle aus dem Bauwesen, Sandfanginhalte, Rückstände aus der Kanalreinigung, Straßenkehrriecht oder Altreifen.

§ 3

Abfuhrbereich

- 1) Der Abfuhrbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Gnadewald.
- 2) Nicht unter die Abholpflicht fallen:
 - a) biologisch verwertbare Siedlungsabfälle, die auf einem Grundstück des Inhabers der Abfälle fachgerecht kompostiert werden;
 - b) sonstige Abfälle;
 - c) die getrennt zu sammelnden Siedlungsabfälle, die auf Grund der Müllabfuhrordnung zu den Sammelstellen Recyclinghof und Grünschnitt- und Bioabfallsammelplatz zu bringen sind;
 - d) folgende Grundstücke, bei denen auf Grund ihrer Lage oder ihrer verkehrstechnischen Erschließung die Abholung nur mit einem wirtschaftlich nicht vertretbaren Aufwand möglich ist. Von diesen Grundstücken sind die Behälter zur jeweils angeführten Sammelstelle zu bringen:

Grundstücksadresse	Sammelstelle
Gnadewald HNr.15, 59	Sammelstelle an der Abzweigung von der L 225 zu den genannten Objekten
Gnadewald HNr.11, 11a, 11b (nur Restmüll- und Kunststoff-/ Verbundstoff-sammelsäcken (gelber Sack)	Sammelstelle an der Abzweigung von der L 225 zu den genannten Objekten
Gnadewald HNr. 55, 56	Sammelstelle an der Abzweigung von der L 225 zu den genannten Objekten
Gnadewald HNr. 85, 86, 86a	An der Sammelstelle vor HNr. 85

Gnadenwald HNr. 106, 106a, 106b, 106c, 106d, 106f, 106g, 107, 108	Sammelstelle an der Abzweigung von der L 225 zu den genannten Objekten
Gnadenwald HNr.25a	Sammelstelle an der Abzweigung vom Kirchweg zum genannten Objekt
Gnadenwald HNr. 110, 111, 112, 113, 115	Sammelstelle an der Abzweigung von der L 225 zu den genannten Objekten
Gnadenwald HNr. 41, 63, 63a, 63b	An der Sammelstelle vor HNr.40
Gnadenwald HNr. 62a	Sammelstelle Busumkehrplatz
Gnadenwald HNr. 105c, 105d, 105f	Sammelstelle an der Abzweigung vom Schulweg zu den genannten Objekten

§ 4

Festlegung der Art, Größe und Anzahl der Müllbehälter

- 1) Die Sammlung der Siedlungsabfälle darf nur in den folgenden Behältnissen erfolgen:
 - a) Restmüllsäcke – 40 Liter und 60 Liter mit der Aufschrift Müllabfuhr Gnadenwald
 - b) Kunststoff- und Verbundstoffsammelsäcken (gelber Sack)
 - c) Papiermülltonne – 120 oder 240 Liter
 - d) Säcke für biologisch verwertbare Siedlungsabfälle – 10 Liter, mit der Aufschrift Bio-Abfall ATM
- 2) Festlegung der Mindestbehältervolumen (= Mindestabgabe):
 - a) für den Restmüll 120 Liter pro Jahr und Einwohner
 - b) für biologisch verwertbare Siedlungsabfälle
 - 260 Liter pro Jahr für Haushalte mit 1 und 2 Personen
 - 520 Liter pro Jahr für Haushalte mit 3 und 4 Personen
 - 780 Liter pro Jahr für Haushalte mit mehr als 4 Personen
- 3) Die Müllsäcke und Papiermülltonnen werden dem Grundeigentümer von der Gemeinde gegen Verrechnung zur Verfügung gestellt.
- 4) Die Behälter für Restmüll, Altpapier (Papiermülltonne) und Kunststoff- und Verbundstoffverpackungen (gelber Sack) werden monatlich entsprechend dem jährlich für ein Kalenderjahr kundgemachten Müllabfuhrplan der Gemeinde Gnadenwalde von der Müllabfuhr abgeholt bzw. entleert.

Die Behälter sind vom Grundeigentümer bzw. vom sonst hierüber Verfügungsberechtigten, am Vorabend des Abholtages an der Grenze des Grundstückes zur nächsten von der Müllabfuhr befahrbaren Verkehrsfläche innerhalb des Grundstückes so aufzustellen, dass

- a) für die Hausbewohner und für die Nachbarschaft keine unzumutbare Belästigung durch Staub, Geruch oder Lärm erfolgt
 - b) die Müllbehälter von den Beauftragten der Müllabfuhr auf kürzestem Wege und unter geringstem Zeitverlust abgeholt werden können.
- 5) Über- oder unterschreitet das tatsächliche Abfallaufkommen das vorgeschriebene Behältervolumen, kann ein Nachkauf von Müllsäcken beim Bürgermeister beantragt werden.
- 6) Die Behälter, die an Sammelstellen gemäß § 3 Abs. 2 lit. d zu bringen sind, werden monatlich entsprechend dem jährlich für ein Kalenderjahr kundgemachten Müllabfuhrplan der Gemeinde Gnadenwald von der Müllabfuhr abgeholt bzw. entleert.

§ 5

Festlegung des Systems der Abholung von Sperrmüll

- 1) Der Sperrmüll kann einmal wöchentlich entsprechend dem jährlich für ein Kalenderjahr kundgemachten Müllabfuhrplan beim Recyclinghof der Gemeinde Gnadenwald (Gst. Nr. 183 KG Gnadenwald) abgegeben werden.
- 2) Sperriger Haushaltsschrott ist getrennt vom übrigen Sperrmüll abzugeben.

§ 6

Festlegung des Systems der getrennt zu sammelnden Siedlungsabfälle

- 1) Die Altstoffe und Verpackungen – Glas, Kunststoffe/Verbundstoffe, Papier/Kartonagen, Metalle, Elektroaltgeräte, Speisefette sowie Textilien - dürfen nicht in die nach § 4 vorgesehenen Restmüllbehälter eingebracht werden, sondern sind der jeweils hierfür eingerichteten eigenen Sammlung zu übergeben.
- 2) **Altglas** ist in die am Recyclinghof (Gst. Nr. 183 KG Gnadenwald) aufgestellten Depotcontainer, getrennt nach Weiß- und Buntglas, einzubringen.

In die Altglasbehälter dürfen nicht eingebracht werden:

Fensterglas Spiegelglas, Drahtglas, Windschutzscheiben, Glühbirnen, Steingutflaschen, Porzellan, Leuchtstoffröhren, etc.

- 3) **Kunststoff- und Verbundstoffverpackungen:**

Kunststoff- und Verbundstoffverpackungen sind in den Kunststoff- und Verbundstoff-sammelsäcken (gelber Sack) zu sammeln.

Zu den Kunststoff- und Verbundstoffverpackungen gehören:

Kunststofffolien und -flaschen, Joghurtbecher, Milch- und Getränkeverpackungen, Plisterverpackungen, Styroporverpackungen, etc.

Nicht zu den Kunststoff- und Verbundstoffverpackungen gehören:

Spielzeug und Haushaltsgeräte aus Kunststoff, Gummi, etc.

Die Kunststoff- und Verbundstoffsammelsäcke (gelber Sack) werden dem Grundeigentümer von der Gemeinde unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Für die Bereitstellung zur Abholung und die Abholung des gelben Sacks gilt § 4 Abs 4.

- 4) **Altpapier** ist in den Papiermülltonnen zu sammeln.

Nicht zum Altpapier gehören:

Kohle- und Durchschreibpapier, Kunststofffolien, Milch- und Getränkeverpackungen, Zellophan, mit gefährlichen Abfällen und Lebensmittelresten verunreinigtes Papier, etc.

Für die Bereitstellung zur Abholung und die Abholung des Altpapiers gilt § 4 Abs 4.

- 5) **Kartonagen** sind in die am Recyclinghof (Gst. Nr. 183 KG Gnadewald) aufgestellten Depotcontainer einzubringen.

- 6) **Metallverpackungen und Haushaltsschrott:**

- a) Metallverpackungen sind in die am Recyclinghof (Gst. Nr. 183 KG Gnadewald) aufgestellten Depotcontainer einzubringen.

Metallverpackungen sind:

Weißblech- und Aludosen, Aluminiumfolien, Konservendosen, etc.

Nicht zu den Metallverpackungen gehören:

Nicht Rest entleerte Spray-, Mineralöl-, Farb- und Lackdosen, etc.

- b) Haushaltsschrott:

Haushaltsschrott ist am Recyclinghof (Gst. Nr. 183 KG Gnadewald) abzugeben.

Zum Haushaltsschrott gehören:

Öfen, Autofelgen, Maschinenteile, Fahrräder, Töpfe, etc.

Nicht zum Haushaltsschrott gehören:

Autowracks, Kühlgeräte, Ölradiatoren, elektrische Haushaltsgeräte, etc.

- 7) **Elektroaltgeräte:**

Großgeräte (Herde, Waschmaschinen, etc.), Kleingeräte (Radios, CD- und DVD-Player, Computer, Haushaltsgeräte, etc.) und Bildschirmgeräte (TV- und Computer-Bildschirme, etc.) sind am Recyclinghof (Gst. Nr. 183 KG Gnadewald) getrennt in die jeweils hierfür vorgesehenen Container einzubringen.

- 8) **Speisefette/-öle:**

Speisefette und -öle sind im Austauschverfahren in die Behälter beim Recyclinghof einzubringen

- 9) **Alttextilien:**

Alttextilien sind am Recyclinghof in die jeweils hierfür vorgesehenen Container einzubringen.

§ 7

Festlegung des Systems der Sammlung von biologisch verwertbaren Siedlungsabfällen

- 1) Biologisch verwertbare Siedlungsabfälle sind:
 - a) organische Abfälle aus Privatgärten wie Grünschnitt, Baumschnitt, Laub, Blumen-, Obst- und Gemüseabfälle, etc.
 - b) organische Abfälle aus Haushalten wie Reste aus der Speisenzubereitung, Kaffee- und Teesud samt Filterpapieren, Schnittblumen und Topfpflanzen, Mist und biogene Streu von Kleintieren, etc.
 - c) organische Abfälle aus dem Gaststätten- und Cateringgewerbe sowie aus dem Handel
 - d) unbeschichtetes Papier, welches mit Nahrungsmitteln in Berührung steht (z.B. Servietten) und zur Sammlung und Verwertung von biologisch verwertbaren Siedlungsabfällen geeignet ist
- 2) Nicht biologisch verwertbare Siedlungsabfälle sind:

Verpackungsabfälle (Kunststoff, Glas, Metall), Textilien, Staubsaugerbeutel, Asche, Windeln, Hygieneartikel, künstliche Katzenstreu, Schlachtabfälle, Kadaver und Knochen, etc.
- 3) Biologisch verwertbare Siedlungsabfälle sind, sofern sie nicht unter die Ausnahme des § 3 Abs. 2 lit. a (so genannte „Eigenkompostierer“) fallen, gesondert zu sammeln und ausschließlich in Säcken entsprechend der Festlegungen im § 4 am Grünschnitt- und Bioabfallsammelplatz (Gst.Nr. 98/1 KG Gnadenwald) in die jeweils hierfür vorgesehenen Container einzubringen.
- 4) So genannte „Eigenkompostierer“ haben die Aufnahme und das Ende ihrer Tätigkeit bei der Gemeinde schriftlich zu melden. Damit verpflichtet sich der „Eigenkompostierer“ ganzjährig sämtliche biologisch verwertbaren Siedlungsabfälle auf dem eigenen Grundstück zu kompostieren (= Meldepflicht).
- 5) Gartenabfälle (z.B. Baum- und Strauchschnitt, Grünschnitt, Laub etc.) sind am Grünschnitt- und Bioabfallsammelplatz (Gst.Nr. 98/1 KG Gnadenwald) auf dem Grünschnittzwischenlager abzulagern.

§ 8

Verwendung und Reinigung der Behälter

- 1) Die aufgestellten Behälter sind so zu verwenden, dass die Verschmutzung der Behälter und der Aufstellungsorte möglichst gering ist.

Die Ablagerung von Abfällen neben den Behältern auch im Falle deren Überfüllung, ist untersagt.
- 2) Die Reinigung der Müllbehälter hat regelmäßig durch Grundeigentümer zu erfolgen.
- 3) Das Einbringen von flüssigen und heißen Abfällen in die Behälter ist untersagt.

§ 9

Strafbestimmungen

Zuwiderhandlungen gegen die Müllabfuhrordnung werden gemäß § 20 des Tiroler Abfallwirtschaftsgesetzes, LGBl. Nr. 3/2008, in der Fassung LGBl. Nr. 144/2018, bestraft.

§ 10

In-Kraft-Treten

- 1) Die Müllabfuhrordnung der Gemeinde Gnadewald tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.
- 2) Gleichzeitig tritt die bisherige Müllabfuhrordnung, Gemeinderatsbeschluss vom 15.09.2005, außer Kraft.

Für den Gemeinderat:

Die Bürgermeisterin

Profeta

Adelheid Profeta



angeschlagen am: 13.05.2019
angeschlagen bis: 27.05.2019

zur Abnahme am: 28.05.2019
abgenommen am: 03.06.2019 *su*